Kanton Bern
Canton de Berne

Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Betriebe und Abfall
Abfall, Boden, Rohstoffe

Reiterstrasse 11
3011 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Gemeindeverwaltung Siselen
Käsereiweg 2
2577 Siselen (BE)

BFS - Gemeinde-Nr. 499

November 2020

Angebot für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten in den Gemeinden des Kantons Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Jährlich werden vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) im Rahmen der Meldepflicht die Jahresmengen an angefallenen Sonderabfällen aus Haushalten in Sammelstellen erhoben. Dabei können lediglich jene Sammelstellen und Betriebe erfasst, respektive angeschrieben werden, welche über eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung des Kantons verfügen. Zuständig für die Erteilung einer solchen Bewilligung ist das AWA. Im Rahmen einer Untersuchung wurde festgestellt, dass von den 356 Gemeinden des Kantons Bern (Stand 31. Dezember 2015) nur etwa die Hälfte eine eigene Sammelstelle betreiben oder ein Sammelsystem von Privaten in der Gemeinde angeboten wird.

Auf der Basis der Ergebnisse dieser Untersuchung wurde 2018 eine Umfrage bei allen Gemeinden mit uns unbekanntem Entsorgungsangebot gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass die Angebote der Gemeinden zu grossen Teilen unzureichend sind.

Rechtliche Grundlagen

Alle Gemeinden haben entsprechend der kantonalen Abfallgesetzgebung dieselben Pflichten zu erfüllen. Sie sollen die Entsorgung von Sonderabfällen in der Gemeinde fördern und eine Entsorgungsmöglichkeit anbieten. (Art. 13, Ziff. 2 Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) vom 18. Juni 2003) In der Abfallverordnung (AbfV) vom 11. Februar 2004 werden die Pflichten der Gemeinden zur Entsorgung von kleinen Mengen von Sonderabfällen aus Haushalten und dem Kleingewerbe festgehalten.

Art. 13 Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) vom 18.06.2003

Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalt und Kleingewerbe

[2] Die Gemeinden fördern die Entsorgung kleiner Mengen von Sonderabfällen aus Haushalt und Kleingewerbe, indem sie für solche Abfälle regelmässig Sammlungen durchführen oder Sammelstellen betreiben.

Art. 11 Abfallverordnung (AbfV) vom 11. Februar 2004

[4] *Die Gemeinde fördert die Entsorgung kleiner Mengen von Sonderabfällen indem sie*

a regelmässig Sammlungen durchführt,

b ständige Sammelstellen für kleine Mengen von Sonderabfällen nach Artikel 9 betreibt oder

c andere, gleichwertige Entsorgungsmöglichkeiten anbietet.

Definitionen (aus Art. 11 AbfV)

[2] *Öffentliche Sammelstellen sind von oder im Auftrag der Gemeinde betriebene Einrichtungen für die Abgabe kleiner Mengen von Sonderabfällen aus Haushalt und Kleingewerbe.*

[3] *Sammlungen sind regelmässig durchgeführte Aktionen für die Abgabe dieser Sonderabfälle.*

Massnahmen

Im Sachplan Abfall des Kantons Bern vom Mai 2017 wurde das Ziel festgelegt, dass sämtliche Entsorgungsangebote der Gemeinden für Sonderabfälle aus Haushaltungen den Vorschriften entsprechen (Sachplan Abfall 2017 Pt. 5.4). Um diesem Ziel gerecht zu werden ist für Ihre Gemeinde eine den gesetzlichen Vorgaben genügenden Lösung umzusetzen.

Hinweise auf der Gemeinde-Homepage für die Rückgabe von Sonderabfällen in Verkaufsstellen, Apotheken oder Drogerien oder der Verweis an eine Sammelstelle ohne Vereinbarung mit derjenigen, sind nicht ausreichend zur Erfüllung der Aufgaben nach AbfV.

Es bieten sich hierzu viel Varianten:

Variante A)

Errichten und betreiben einer eigenen Sammelstelle für Kleinmengen von Sonderabfällen aus Haushalten durch ihre Gemeinde.

➔ Sie als Gemeinde reichen beim AWA ein Gesuch für die Erteilung einer abfallrechtlichen Betriebsbewilligung für eine solche Sammelstelle ein. (Gesuchsunterlagen: www.bve.be.ch - Direktion - Organisation - Amt für Wasser und Abfall - Formulare / Merkblätter - Abfälle

Variante B)

Errichten und betreiben eine Sammelstelle für Sonderabfälle durch Dritte im Auftrag der Gemeinde (oder mehreren Gemeinden).

➔ Der private Betreiber reicht beim AWA ein Gesuch für die Erteilung einer abfallrechtlichen Betriebsbewilligung ein. (Gesuchsunterlagen: www.bve.be.ch - Direktion - Organisation - Amt für Wasser und Abfall - Formulare / Merkblätter - Abfälle)

Variante C)

Die Gemeinde schliesst sich mit anderen Gemeinden zusammen die eine öffentliche Sammelstelle für Sonderabfälle betreiben.

➔ Eine Vereinbarung / Vertrag mit der/den beteiligten Gemeinden ist dem AWA einzureichen.
➔ Der Standort der Sammelstelle muss über eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung verfügen. Angabe zum Standort (inkl. VeVA-Betriebsnummer) sind dem AWA mitzuteilen.

Variante D)

Die Gemeinde erteilt einem Unternehmen den Auftrag zur Durchführung von Sammeltagen für Sonderabfälle aus Haushalten.

➔ Eine Kopie der Vereinbarung / Vertrag zwischen Ihrer Gemeinde und der beauftragen Unternehmung ist dem AWA zuzustellen.
➔ Angaben zur Anzahl an Sammeltagen pro Jahr.
➔ Kopie der Bekanntmachung an die Gemeinde (z.B. Abfallkalender)

Weiteres Vorgehen

Ziel ist, dass die Anforderungen und damit die Vorgaben des Sachplans Abfall bis spätestens Ende 2021 umgesetzt sind.
Gerne erwarten wir **bis spätestens 31.Januar 2021** Ihre schriftliche Stellungnahme zur Variantenwehl und zur Umsetzung in Ihrer Gemeinde.

Für die Rückmeldung Ihrer Stellungnahme und allfälligen Fragen bitten wir Sie sich an den für Ihre Gemeinde zuständigen Sachbearbeiter zu wenden.

Sachbearbeiter: Jean-Luc Noyer
Tel. Nr.: 031 633 39 76
E-Mail: jean-luc.noyer@be.ch

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall

Martin Moser
Fachbereichsleiter

Céline Tribolet

Von: Gemeinde Finsterhennen <gemeinde@finsterhennen.ch>
Gesendet: Montag, 3. Mai 2021 16:52
An: Noyer Jean-Luc, BVD-AWA-BA-ABF
Cc: Céline Tribolet
Betreff: AW: Erinnerung: Angaben zur Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten in Ihrer Gemeinde

Kategorien: Orangefarbene Kategorie

Guten Tag Herr Noyer

Wir haben die Angelegenheit an der letzten Gemeinderatssitzung besprochen und vorerst wurde folgender Beschluss gefasst:

Bei unserem «Stamm-Abfallentsorgungslieferant» wird abgeklärt, ob dieser solche Sammeltage (ca. 3-4 Mal pro Jahr) bei unserer Abfallsammelstelle anbieten könnte. Uns wäre gedient, wenn dieser jeweils die ganzen Behältnisse mitbringt und, wenn nötig dann auch jeweils betreut, und die Gefässe anschliessend zur Entsorgung wieder mitnimmt. Wir müssen aber zu erst abklären, ob die Firma Haldimann AG aus Murten diese Dienstleistung überhaupt anbietet und falls ja, was dies die Gemeinde kosten würde. Alternativ wird noch eine andere Entsorgungsfirma angefragt (Firma Sovag/Veolia) und der vertragliche Anschluss an eine solche Entsorgungsstelle geprüft. Da wir das Abfallwesen mit der Gemeinde Siselen zusammen betreiben, wäre es sicherlich sinnvoll, eine gemeinsame Lösung anzustreben.

Ich werde mich der Angelegenheit weiterhin annehmen und Sie bald möglichst über unseren definitiven Entscheid informieren.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.
Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Freundliche Grüsse

Fabienne Stucki-Heusser
Gemeindeschreiberin

Einwohnergemeinde Finsterhennen
Zehntenweg 3
2577 Finsterhennen

Telefon: 032 396 12 77
E-Mail: fabienne.stucki@finsterhennen.ch
Internet: www.finsterhennen.ch

Finsterhennen
freundlich. offen. verbunden.

Von: Noyer Jean-Luc, BVD-AWA-BA-ABF [mailto:jean-luc.noyer@be.ch]
Gesendet: Montag, 19. April 2021 16:37
An: Gemeinde Finsterhennen <gemeinde@finsterhennen.ch>
Betreff: AW: Erinnerung: Angaben zur Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten in Ihrer Gemeinde